

2. Grundsätzliche Probleme der modernen Handschriftenkatalogisierung

Die Zahl der jährlich neu erscheinenden Handschriftenkataloge ist unüberschaubar geworden, und obschon das grundsätzliche Niveau der Erschließung sehr hoch bleibt, verspüren der Benutzer wie der Bearbeiter solcher Kataloge ein wachsendes Unbehagen. Der Wissenschaftler steht nicht mehr so sehr vor dem Problem, daß er nicht weiß, wo welche Textzeugen zu finden sind (obschon ihm auch jetzt noch mancher Überraschungsfund gelingt), sondern vor dem Problem, wie er sich im Dickicht der zahlreichen Kataloge und Katalogformen zurechtfinden soll.

Die kontinuierliche Fortschreibung der Katalogisierung, das hohe Ansehen des Handschriftenkatalogs als Textgattung überhaupt – all dies ist zweifelsfrei das große Verdienst des Förderungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)¹ und ihrer Richtlinien². Im 18. Jahrhundert und weit hinein ins 19. Jahrhundert war der Handschriftenkatalog das Ergebnis der lebenslangen Beschäftigung eines einzelnen Wissenschaftlers mit einem Bibliotheksbestand. Universalbibliothek und Wissenschaft waren keine getrennten Organisationseinheiten³. Die Verzeichnung der Handschriften war zwar weit bescheidener als heute; von den bescheidenen Registern gar nicht erst zu reden. Aber es steckte dennoch oft das größte Fachwissen der Zeit in einem solchen Katalog; und allein die Namen der Bearbeiter sicherten dem Katalog seine Position in den zum Teil noch recht jungen Wissenschaften. Noch zu Beginn des DFG-Programms verlangte die Handschriftenkatalogisierung die gebildete, fast lebenslänglich entwickelte Intuition. Was dies für das Erscheinungsbild des Kataloges bedeutet, zeigt der Katalog von Boháček, der infolge der kulturellen Isolation der Ostblock-Staaten gar nicht anders erstellt werden konnte als in der traditionellen, persönlichen Form und Arbeitsweise. Einer der letzten Vertreter dieses Katalogisierungsstils in der Bundesrepublik war Hans Thurn in Würzburg, der 1993 kurz nach Abschluß des letzten von sieben Würzburger Katalogbänden verstarb. Nimmt man die magere Produktion anderer, von der DFG als „Handschriftenzentren“⁴ titulierter Bibliotheken, so muß dieses im wahrsten Sinne umfassende Lebenswerk eines einzelnen umso mehr imponieren – ganz zu

1) Vgl. Joachim Felix LEONHARD, Von der Notgemeinschaft zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bibliothek, Forschung und Praxis 11 (1987) S. 8–19, bes. S. 17.

2) Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. 5., erweiterte Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1992, Deutsche Forschungsgemeinschaft.

3) Zu diesem wichtigen Aspekt vgl. jetzt Heinz FINGER, Bücher und Gelehrte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Der große Wandel im Kommunikationssystem der Universitäten, Gutenberg-Jahrbuch (1993) S. 356–370.

4) Um zu verhindern, daß an zu vielen Stellen redundant gearbeitet wird, hat die DFG die Bayerische Staatsbibliothek München, die Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, die Hessische Landesbibliothek Fulda und die Forschungsbibliothek Gotha zu „Handschriftenzentren“ erhoben, an denen zentral auch Bestände anderer Bibliotheken erschlossen werden sollen. Diese Funktion wird jedoch faktisch nur von den beiden Staatsbibliotheken erfüllt. Die „Zentrumsfunktion“ der anderen beschränkt sich jeweils auf ein (Stuttgart, Fulda) oder zwei Projekte (Frankfurt); Fulda und Gotha katalogisieren nicht einmal die eigenen Handschriften.